

Unabhängige Bürgervertretung (UBV)

Stadtrat Dr. Lothar Blatt

STADT ASCHAFFENBURG				
AB, 31.08.2020				
EINGANG				
01. SEP. 2020				

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Herzing

Antrag auf Information des Stadtrates über Belastungen durch die StVO-Novelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

hiermit beantrage ich die Information des Stadtrates über die Belastungen von Autofahrer/innen sowie der Verkehrspolizei Aschaffenburg, Mitarbeiter/innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung Untermain und Zusatzkosten für den städtischen Haushalt durch den Formfehler bei der aktuellen Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

In „§ 26a Bußgeldkatalog“ des Straßenverkehrsgesetzes ist im Absatz (1) ausgeführt:

- > *Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen über*
- 1. die Erteilung einer Verwarnung [...] wegen einer Ordnungswidrigkeit [...]*
 - 2. Regelsätze für Geldbußen wegen einer Ordnungswidrigkeit [...]*
 - 3. die Anordnung des Fahrverbots [...] <*

In der „54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ von Ende April 2020 wurden von Absatz (1) aber nur die Nummern 1 und 2 zitiert. Jedoch fehlte die Nummer 3, was zur Aussetzung führte.

In den ersten drei Monaten danach wurden [Quelle: Zentrale Bußgeldstelle beim Bayerischen Polizeiverwaltungsamt (Straubing)] bayernweit über 1.000 Führerscheine eingezogen. Die jetzt erforderlichen Rückgaben bedingen eine hohe Zusatzbelastung.

Ferner mussten bei den Blitz-Apparaten aktualisiert und die alten Verstoß-Kataloge wieder aufgespielt werden.

Die Ungültigkeit der aktuellen StVO-Novelle brachte ebenso einen Mehraufwand für den „Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain“ [Laufach (Kreis Aschaffenburg)].

Die **Unabhängige Bürgervertretung (UBV)** verlangt Auskunft darüber:

- Wie viele Bußgeldbescheide wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden an Autofahrer/innen aus der Stadt Aschaffenburg versandt und mussten/müssen nun unter Erstattung der Zahlungen zurückgenommen werden ?
- Wie viele Führerscheine wurden in Aschaffenburg eingezogen / wie viele Fahrverbote wurden erteilt ?
Wie zügig wurde/wird dies revidiert ?
- Wie hoch sind die Zusatzkosten [u. a. Überstundenvergütungen] für den städtischen Haushalt ?
Ist mit einer Erstattung nach dem „Verursacher-Prinzip“ zu rechnen ?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Blatt, UBV-Stadtrat